

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

AKAD Hochschulen Stuttgart, Leipzig, Pinneberg

**„Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.),
„Betriebswirtschaftslehre für NichtökonomInnen“ (M.A. – neuer Studiengangstitel:
„Angewandtes Management“)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung

„Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.): 24.03.2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 31.03.2011, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2012

„Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre für NichtökonomInnen“ (M.A.): 19.06.2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 31.03.2011, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2012

Vertragsschluss am: 24.10.2011

Eingang der Selbstdokumentation: 12.07.2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15.12.2011

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30.03.2012, 25.06.2013, 27.03.2014, 30.09.2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Peter Blattner**
Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzierung und Finanzdienstleistungen, Hochschule Anhalt
- **Prof. Dr.-Ing. Prof. h.c. Peter Peinl**
Professor im Fachgebiet Datenbanken und Informationssysteme, Hochschule Fulda
- **Dipl.-Ing. Detlef Stawarz**
Siemens AG, Siemens IT Solutions and Services (SIS)

- **Jenny Stiebitz**
Studierende der Wirtschaftskommunikation (B.A.) an der HTW Berlin und Bankkauffrau
- **Prof. Dr. rer. pol. Hartmut Völcker**
Betriebswirtschaftslehre / Operatives und strategisches Controlling an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden; Voelcker Consult - Strategie-Management-Controlling
- **Prof. Dr. Rödiger Voss**
Professor für Wirtschaftslehre und Lernmanagement, Hochschule für Wirtschaft Zürich
- **Prof. Dr. Thomas Wölfel**
Professor für Wirtschaftsinformatik, Hochschule Regensburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

AKAD (Akademikergesellschaft für Erwachsenenbildung) wurde Anfang der 50er Jahre in der Schweiz gegründet. Als Teil der Schweizer AKAD-Gruppen wird 1959 in Stuttgart die deutsche AKAD gegründet. Deutschlandweit entstehen in den folgenden Jahren mehrere Studienzentren. In Rendsburg (seit 2002 Pinneberg) wurde von AKAD im Jahre 1980 in Deutschland die erste private Fernfachhochschule gegründet.

Die AKAD Hochschulen mit den Standorten Leipzig, Pinneberg und Stuttgart sind staatlich anerkannt und wenden sich hauptsächlich an Berufstätige aller Branchen, die sich auf Hochschulniveau wissenschaftlich weiterbilden wollen und einen Hochschulabschluss oder eine wissenschaftliche Weiterbildung anstreben. Seit ca. 50 Jahren wird der AKAD-Methodenverbund von Fernstudium und Präsenzphasen durchgeführt; vor einigen Jahren kamen als dritte Säule Online-Bestandteile hinzu. Diese Methode, die heute als Blended Learning / integriertes Lernen bezeichnet wird, beinhaltet in der Regel ein Fernlehrangebot mit schriftlichen Bestandteilen, ein Online-Angebot und Präsenzseminare. Die Präsenzseminare werden an mehreren Standorten und Studienzentren der AKAD Hochschulen angeboten, so dass die Teilnehmer ortsunabhängig studieren können.

Das Leitbild der AKAD Hochschulen nennt die folgenden Ziele:

- Praxisnahe und anwendungsorientierte Forschung und Lehre für Berufstätige
- Ständige Weiterentwicklung des Medien-Methodenverbunds aus Fern-, Online- und Präsenzstudium
- Ständige Verbesserung der Qualität
- Lebenslange Bildungspartnerschaft zwischen Hochschule und Absolventen
- Vernetzung in der Region durch Austausch mit staatlichen Hochschulen, überregionale Vernetzung aufgrund der Verteilung der AKAD Hochschulen

Seit 2002 haben die AKAD Hochschulen ihr komplettes Bildungsangebot modularisiert; ab 2004 wurden alle Studiengänge sukzessive auf Bachelor- und Master-Abschlüsse umgestellt. Alle bisherigen Bachelor- und Masterstudiengänge an den AKAD Hochschulen sind durch ACQUIN akkreditiert worden. Zusätzlich wurden die drei AKAD Hochschulen im Juli 2006 vom Wissenschaftsrat in einem gemeinsamen Verfahren institutionell akkreditiert.

2 Einbettung der Studiengänge

Der 180 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), der 120 ECTS-Punkte umfassende weiterbildende Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre für NichtökonomInnen“ (M.A.) sowie der 180 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) werden an den AKAD Hochschulen Stuttgart, Leipzig und Pinneberg angeboten. Sie sind als Fernstudiengänge auf Berufstätige ausgerichtet und werden derzeit von etwa 1600 Studierenden studiert. Die Studierendenzahl hat sich seit 2007 mehr als verdoppelt.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre für NichtökonomInnen“ (M.A.) und „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wurden im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Betriebswirtschaftslehre (B.A.):

- Die Lehrbriefe und Studieninhalte des Studiengangs sollten auf Wiederholungen hin überprüft werden und diese sollten deutlich reduziert werden; des Weiteren sollte in den Lehrbriefen jeweils weiterführende Fachliteratur angegeben werden.
- Die personelle Umsetzbarkeit des Studienkonzeptes sollte hinterfragt und ggf. die Anzahl der hauptamtlichen Professoren erhöht werden. Qualifikation, Aufgabengebiet, Prüfungsberechtigung etc. der nebenberuflichen Dozenten sowie der Verfasser der Lehrbriefe ist nachzuweisen.

Betriebswirtschaftslehre für NichtökonomInnen (M.A.):

- Das gewählte Konzept der Internationalisierung soll stärker in den Zielen zum Ausdruck gebracht werden.
- Es könnte zur Vereinfachung überlegt werden, die sich aufgrund der genauen Rechnung ergebenden ECTS-Punkte in „normierte“ Werte umzuwandeln.
- Der Pflicht-Anteil des Rechnungswesens im Studium sollte erhöht werden (insb. im Hinblick auf das externe Rechnungswesen (Bilanzierung, Jahresabschlussanalyse).

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.):

- Da die Studierenden berufstätig sind, sollte die Workload für die Praxisphase (Projektmodul) reduziert werden.

- Das Ziel der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sollte in Befähigung zum wissenschaftsgeleiteten Arbeiten abgeändert werden.
- Das Modul Innovative Themen sollte so konzipiert werden, dass damit gegen Ende des Studiums eine Integration der drei fachlichen Säulen des Wirtschaftsinformatik-Studiums unterstützt wird.
- Die Struktur der Programmierausbildung sollte besser mit dem Modul Formale Methoden der Informatik abgestimmt werden.
- Der team-orientierte Charakter von Projekten sollte stärker berücksichtigt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

1.1 Ziele

Das Studiengangskonzept für den 180 ECTS-Punkte umfassenden Bachelor-Fernstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Ausbildungsziel sowie Abschlussniveau entsprechen, und ist im Rahmen der Selbstdokumentation der Hochschule nachvollziehbar beschrieben und begründet. Durch ein hinreichendes Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss grundsätzlich berufsbefähigend für spätere Führungsaufgaben auf der mittleren Ebene bzw. in Stabsstellen größerer international orientierter Unternehmen. Die Studierenden beurteilen daher den Studiengang im Hinblick auf ihre Beschäftigungsfähigkeit und auf ihre persönliche Entwicklung gut. Der Studiengang ist zudem sinnvoll in das Gesamtkonzept der AKAD eingegliedert.

Das besondere Profil des Studiengangs, das im Vergleich zu ähnlichen Studiengängen anderer Hochschulen in der Selbstdokumentation beschrieben wird, basiert vor allem auf der angesprochenen Zielgruppe des Studiengangs (Berufstätige), auf der Lehrmethode des Blended Learning (Fernlehreangebot mit Präsenzstudium, das durch ein Online-Lehrangebot ergänzt wird) sowie auf einem hohen Maß an studienorganisatorischer Flexibilität (Studienbeginn jederzeit möglich).

Die Ausbildung zur Erreichung des Bachelorabschlusses ist vergleichsweise generalistischer betriebswirtschaftlicher Natur. Die fachbezogene, methodenbezogene und am Erwerb von Schlüsselqualifikationen orientierte Kompetenzvermittlung soll vor allem einen hohen Praxis- bzw. Anwendungsbezug gewährleisten, was sowohl durch die Zugangsvoraussetzungen (Berufsausbildung bzw. -praxis), die Qualität der (Fern-)Studienmaterialien, die Lehrenden (Dozenten mit Praxiserfahrung) sowie praxisbezogene Bachelorarbeiten und sonstige Angebote geleistet werden soll.

Die inhaltliche Transparenz der dargelegten Ziele wird vor dem Hintergrund der gewählten Zielgruppe des Bachelorstudiengangs durch die Selbstdokumentation erreicht. Formale und fachliche Anforderungen und Zugangsvoraussetzungen werden dargelegt.

Die Zahl der Studienabbrecher ist für einen berufsbegleitenden Fernstudiengang in einem guten Bereich. Ausschlaggebend für diesen guten Wert sind nach Angaben der Hochschule die intensiven Beratungsgespräche in der Bewerbungs- und Aufnahmephase und die intensive Betreuung während des Studiums. Die Gründe für den Abbruch werden zudem erhoben.

Positiv ist ebenso, dass der Studiengang entsprechend der aktuellen fachlichen und didaktischen Fragen weiterentwickelt wird. Dies resultiert aus den guten Vernetzungen zur Berufspraxis und der Berufstätigkeit vieler Hochschullehrer und externer Dozenten. Ein Praxisbeirat könnte Anpassungen jedoch noch optimieren. Impulsgeber für Anpassungsmaßnahmen sind des Weiteren Absolventenbefragungen und Verbleibstudien sowie die bereits genannten Befragungen der Studienabbrecher. In didaktischer Hinsicht kam es nach der Erstakkreditierung zu einem neuen Modulzuschnitt, einer Reduzierung der Prüfungsanlässe, einer Überarbeitung der Lernmaterialien und einer Online-Komponente. Letztere ist allerdings noch auf keinem sehr hohen Niveau, eine Weiterentwicklung ist seitens der Hochschule vorgesehen, was von den Gutachtern begrüßt wird.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Ziele der Hochschule und die Ziele des Studiengangs für alle beteiligten Gruppen (Hochschule, Studierende und Unternehmen) einen ausgewogenen Nutzen stiften.

1.2 Konzept

Studiengangsaufbau, -inhalte

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist in sechs sog. Studiensemestern gegliedert, in denen 180 ECTS-Punkte vergeben werden. Neben diesen formalen Aspekten entspricht der Studiengang auch in den Kategorien Wissen und Verstehen sowie Wissenserschließung den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die ersten Semester setzen ein Grundlagenwissen. Aus diesem Grund finden sich in der ersten Studienhälfte Module zu elementaren wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten (z.B. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Buchführung, Betriebswirtschaftslehre Funktionenbereiche, Statistik, Wirtschaftsmathematik, Volkswirtschaftslehre). Parallel erfolgt eine Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Im fünften Semester erfolgt ein „Praxissemester“ mit einer Projektarbeit, für die 20 ECTS-Punkte vergeben werden. Diese Studienarbeit soll auch auf die Bachelorarbeit, die im folgenden Semester zu erstellen ist, vorbereiten. Daneben werden einige Pflichtmodule bzw. -teilmodule wie z.B. ein Planspiel, oder e-business angeboten. Die Studieninhalte sind im Hinblick auf die Zielerreichung in sich stimmig. Dies wurde u.a. auch durch Verbesserungen seit der Erstakkreditierung erreicht. Beispielsweise erfolgt eine zweckmäßige Betreuung und Reflexion der Projektarbeit.

Modularisierung, ECTS; Workload

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module sind logisch aufeinander aufgebaut, und es besteht in der Regel Überschneidungsfreiheit zwischen den einzelnen Modulen. Die Modulbeschreibungen mit entsprechender Beschreibung der Lernziele und weiterer Angaben gemäß den Vorgaben liegen für alle Module im Modulkatalog vor. Allerdings ist nicht ersichtlich, wie die Aufteilung der ECTS-Punkte zwischen der Bachelorarbeit und dem Kolloquium erfolgt.

Für beide Bestandteile werden 11 ECTS-Punkte vergeben. In der Allg. SPO heißt es, „Die Gewichtung der Note der schriftlichen Abschluss-Arbeit und der Note des Kolloquiums in der Note für das Abschlussmodul [...] [wird] im Studien- und Prüfungsplan ausgewiesen.“ Dies ist nicht der Fall. Zwecks Nachvollziehbarkeit und Transparenz ist auszuweisen, wie die Aufteilung der zu vergebenen ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit und das Kolloquium erfolgt.

Die Module sind insgesamt eher groß gehalten, es sind im ersten Semester sechs Prüfungen zu erbringen, in allen anderen Semestern weniger. Die Prüfungsbelastung ist damit adäquat.

Ebenso liegen die Studien- und Prüfungsordnung sowie das Diploma Supplement vor. Die anvisierte Studiendauer ist leicht abzulesen, die werblichen Aussagen der Hochschule bzgl. der Studiendauer müssen mit den Angaben in den Studien- und Prüfungsordnungen allerdings besser übereinstimmen.

Der angesetzte Workload für die Studierenden ist ausgewiesen. Pro ECTS-Punkt wurden 25-30 Stunden angesetzt. Dies ist zwar formal möglich, um jedoch eine verwirrende Wirkung zu vermeiden, wird ein einheitlicher Ansatz angeraten. Der tatsächliche studentische Workload wurde vorbildlich erfasst.

Lehr- und Lernformen

Als Formen der Lehre und Stoffvermittlung sind insbesondere Fernstudienelemente wie Studienbriefe und virtuelle Elemente u. a. mit interaktiven Übungsmöglichkeiten sowie Kontaktmöglichkeiten mit den Studierenden vorgesehen. Daneben treten Präsenzveranstaltungen. Der zeitliche Umfang der Präsenzveranstaltungen ist in Relation zum gesamten Workload zwar relativ gering, erscheint aber ausreichend. Die Online-Komponente wirkt noch wenig ausgereift (siehe oben sowie weiter unten). Hier sind allerdings Verbesserungen angedacht, die von der wissenschaftlichen Hochschule Lehr initiiert werden. Im Studium werden den Studierenden bereits zum heutigen Zeitpunkt zahlreiche interessante Möglichkeiten der Stoffaneignung und -einübung geboten, die auch rege genutzt werden. Die inhaltliche Qualität der Lehrbriefe ist gut, da sie in einem vorgegebenen Zeitrahmen aktualisiert werden. Der in der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlung zu den Lehrbriefen wurde nachgekommen, bei stichprobenartiger Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass die weiterführenden Literaturangaben teils extrem veraltet waren, obwohl eine Prüfung erst vor kurzem erfolgte (siehe hierzu Kapitel „Implementierung“).

Insgesamt fördern die vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen, Lehrmethoden und Prüfungsmodalitäten die Zielerreichung.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten wurden im Rahmen der Schlüsselqualifikationen seit der Erstakkreditierung weiter ausgebaut. Wissenschaftliche Forschungsmethoden der qualitativen und quantitativen Forschung werden zwar angeschnitten, aber nicht für eine angemessene Anwendung im Rahmen einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit vertieft. Eine Vertie-

fung wissenschaftlicher Methoden erfolgt vornehmlich in einzelnen Fächern z.B. im Rahmen des Marketings. Die Studierenden können allerdings die Forschungsmethoden nicht zielgerichtet einsetzen. Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden sollte daher weiter gefördert werden. Ebenso ergab sich ein Manko hinsichtlich der Recherchefähigkeit der Studierenden. Die Studiengangleitung begründet dies mit der Vergesslichkeit der Studierenden. Dies entbindet aber nicht von der Aufgabe, das vernetzte Denken der Studierenden im Forschungsprozess durch zweckvolle Lehrangebote zu fördern.

Fazit

Das Konzept des Bachelorstudienganges „Betriebswirtschaftslehre“ ist dem Abschlussgrad angemessen und entsprechend der Zielstellungen zweckmäßig strukturiert und modularisiert. Die Modulbeschreibungen sind aussagefähig. Studieninhalte und Studienablauf sind transparent und erscheinen den Gutachtern nach Rücksprache mit der Studiengangleitung und den Studierenden sinnvoll. Die Eingangsqualifikation der Studierenden wird angemessen berücksichtigt. Die eingesetzten Lehrformen sind vielfältig und unterstützen den angestrebten Kompetenzerwerb. Defizite existieren im Bereich des E-Learning. Der Ausbau dieses Instruments sollte weiterverfolgt werden.

2 Betriebswirtschaftslehre für NichtökonomInnen (M.A.)

2.1 Ziele

Der zur Reakkreditierung anstehende Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre für NichtökonomInnen“, der einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss außerhalb der Wirtschaftswissenschaften voraussetzt, führt zu dem weiterführenden Hochschulabschluss Master of Arts. Er ist als anwendungsorientierter, weiterbildender Fernstudiengang konzipiert. Dabei wird das Ziel verfolgt, Akademikern nicht-ökonomischer Fachrichtungen („High-Potentials“) in vier Semestern auf Master-Niveau die notwendigen Kompetenzen auf den Gebieten der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und der Managementlehre zu vermitteln. Er soll die Absolventen branchenunabhängig auf eine Tätigkeit in komplexen, strategischen und international ausgerichteten Handlungsfeldern auf der Führungsebene vorbereiten (Berufsbefähigung). Er soll sie aber auch befähigen, in der Zukunft berufsbegleitend die Promotion zu erwerben (wissenschaftliche Befähigung). Außerdem soll er den Absolventen den Zugang zum höheren Dienst bzw. zu vergleichbaren Stellen im Angestelltenverhältnis des öffentlichen Dienstes eröffnen. Er entspricht mit seinen formalen Aspekten grundsätzlich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden während des Studiums eignet sich insbesondere das Modul Projektmanagement.

Den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurde bis auf die dritte Empfehlung „Der Pflichtanteil des Rechnungswesens im Studium sollte erhöht werden.“ nachgekommen. Die Begrün-

derung für das Nichtumsetzen der dritten Empfehlung wird vom Gutachterteam des Reakkreditierungsverfahrens akzeptiert.

Die Erstgutachter führten im Akkreditierungsbericht aus, dass bei der Beschreibung der Kompetenzziele eine deutlichere Abgrenzung zu einem Bachelor-Programm vorzunehmen sei. Insbesondere sei zu verdeutlichen, was unter einem „wissenschaftlichen Studium auf Master-Niveau“ zu verstehen ist. Hieran sei im Folgenden angeknüpft:

Bei der Zielformulierung bezieht sich die Studiengangsleitung richtigerweise auf den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, nach dem in die Kategorien „Wissen und Verstehen“ und „Können“ („instrumentale und systemische Kompetenzen“) unterschieden wird. Da der Qualifikationsrahmen nicht fachspezifisch angelegt ist, sollten zudem Konkretisierungen vorgenommen werden, die beispielsweise die Bundesdekanekonferenz Wirtschaftswissenschaften vorgenommen hat.

Dem Modulhandbuch des Masterstudiengangs ist eine Legende vorangestellt, in der fälschlicherweise die Qualifikationsstufe „Bachelor“ beschrieben wird. Es bestehen Zweifel, ob die Anforderungen an ein Masterstudium tatsächlich erfüllt werden. Dabei ist festzustellen, dass im § 2(3) der Studien- und Prüfungsordnung Ziele für einen Mastertyp genannt werden, die für einen „Generalisten im Fachgebiet Betriebswirtschaft“ zutreffen. Aber auch hier wird eine falsche Überschrift: „Zweck der Bachelorprüfung“ vorangestellt. Im Selbstbericht wird die studiengangsbezogene Profilierung mit den besonders hervorgehobenen Aufgabenfeldern „Strategische Stabs- und Führungsaufgaben in der Unternehmensleitung“, „Planung und Gestaltung von Veränderungs- und Qualifikationsprozessen“, „Umfassende Internationalisierung“ sowie „Verantwortliches Projektmanagement und -controlling“ in einem Spinnendiagramm verdeutlicht.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass bei der Zielformulierung und deren Darstellung in den Ordnungen (Studien- und Prüfungsordnung (siehe hierzu Kapitel „Implementierung“) sowie Modulhandbuch) wesentliche formale Mängel vorliegen. Das Modulhandbuch muss redaktionell überarbeitet werden, hier sei auf die vorangestellte Legende verwiesen, zudem ist im Modul „Wissenschaftstheorie und Empirische Forschung“ der Workload für die Studienbriefe nicht angegeben. Inhaltlich sollten die Ziele spezifischer gesetzt werden, dies könnte unter Bezug auf den angesprochenen „Qualifikationsrahmen Betriebswirtschaftslehre“ geschehen.

2.2 Konzept

Studiengangsaufbau, -inhalte

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre für NichtökonomInnen“ (M.A.) ist auf eine Regelstudienzeit von 4 Semestern (im Vollzeitstudium) und 120 ECTS-Punkten ausgelegt. Das Studium gliedert sich, ausgehend von der Idee, dass für NichtökonomInnen zunächst ein gemeinsames wirtschaftswissenschaftliches Grundwissen geschaffen werden muss, in vier Teile: (1) Grundlagen, (2) obligatorische Vertiefung vor allem auf wichtigen Managementfeldern, (3) betriebswirt-

schaftliche Spezialisierung sowie (4) Integration der vermittelten Kompetenzen im Rahmen der Thesis und des Planspiels.

Hierzu wird festgestellt: Die Grundlagenvermittlung überwiegt. Sie erfolgt im 1. und 2. Semester, zudem beinhaltet auch das Modul „Operatives Controlling“ im 3. Semester lediglich eine Einführung in die Thematik. Die in den Zielen genannte Vertiefung im Hinblick auf ein Projektcontrolling erfolgt beispielsweise nicht. Wahlmöglichkeiten und Vertiefungen sind durch die drei Spezialisierungsrichtungen „Personalmanagement“, „Marketingmanagement“ und „Bilanzmanagement“ gegeben.

Lehr- und Lernformen

Die Vermittlung der Studieninhalte geschieht mittels Studienbriefen, die von den AKAD Hochschulen regelmäßig per Briefpost versendet werden. Online sind sie noch nicht verfügbar. Im Gespräch mit den Studierenden hat sich gezeigt, dass ein solches Online-Angebot gewünscht wird.

Neben den Studienbriefen arbeitet die AKAD mit einem Online-Lernportal, das als „Virtuelle Hochschule“ bezeichnet wird. Nach Auffassung der Gutachter bietet das aktuelle Lernportal sehr großes Verbesserungspotential. Als Hochschule, bei der Präsenzveranstaltungen nur eine untergeordnete Rolle im Vergleich zu Heim- und Selbststudium darstellen, wäre es wünschenswert, moderne Online-Lerntechniken einzusetzen. Nach Aussagen der Hochschulleitung wird derzeit bereits an einer neuen Version des Portals gearbeitet, um dieses Defizit zu beheben. Generell wird empfohlen, den Ausbau des Instruments des E-Learnings weiterzuverfolgen.

Modularisierung, ECTS; Workload

Der Studiengang ist modularisiert. Für alle Module liegen Modulbeschreibungen vor, die seit der Erstakkreditierung überarbeitet wurden und die formalen Anforderungen erfüllen. Allerdings ist nicht ersichtlich, wie die Aufteilung der ECTS-Punkte zwischen der Masterarbeit und dem Kolloquium erfolgt. Für beide Bestandteile werden 18 ECTS-Punkte vergeben. In der Allg. SPO heißt es, „Die Gewichtung der Note der schriftlichen Abschluss-Arbeit und der Note des Kolloquiums in der Note für das Abschlussmodul [...] [wird] im Studien- und Prüfungsplan ausgewiesen.“ Dies ist nicht der Fall. Zwecks Nachvollziehbarkeit und Transparenz ist auszuweisen, wie die Aufteilung der zu vergebenen ECTS-Punkte auf die Masterarbeit und das Kolloquium erfolgt. Das Modul „Wissenschaftstheorie und empirische Forschung“ wurde grundlegend überarbeitet und mit neuen Lehrunterlagen ausgestattet. Es erfüllt jetzt die an ein Masterprogramm zu stellenden Anforderungen.

In den Modulbeschreibungen wird eine generische Kompetenzzuordnung vorgenommen (jeweils in der ersten Zeile). In den 18 Modulen (ohne Masterthesis) werden die folgenden Kompetenzerwerbe genannt: Wissensverbreiterung (8 x), Wissensvertiefung (5 x) sowie systemische und kommunikative Kompetenzen (5 x). Dies erscheint für den Ausbildungstyp „Generalist“

formal ausgewogen. Bei inhaltlicher Betrachtung sind die Module „Grundlagen des Personalmanagements“ (dieser Bereich wird zusätzlich als vertiefendes Spezialisierungs-Wahlmodul angeboten.) und „Grundlagen des Produktions- und Materialmanagements“ sowie „Investition und Finanzierung“ nach Auffassung der Gutachter aber auch in den Bereich der Wissensverbreitung einzuordnen, da die Studierenden als Nichtökonominnen nur ausnahmsweise Vorkenntnisse haben, auf denen eine Vertiefung aufbauen könnte. Die Zielerreichung der Wissensvertiefung ist im Konzept also unterrepräsentiert.

Der Workload wird unter Beachtung der Spezifika für Fernstudiengänge ausgewiesen. Die Studierbarkeit ist gegeben, sofern im Falle eines berufsbegleitenden Studiums die tatsächliche Studiendauer die hier ausgewiesenen vier Semester entsprechend des Umfangs der Berufstätigkeit übersteigt. Die Befragungen von Absolventen haben dies bestätigt. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Forderungen der Erstgutachter zur Transparenz zwischen Vollzeit- und berufsbegleitendem Teilzeitstudium verwiesen (siehe Kapitel Implementierung). Die Prüfungsbelastung ist adäquat. Es sind im ersten Semester fünf, im zweiten und dritten Semester jeweils sechs und im vierten Semester neben der Masterarbeit und dem Kolloquium zwei Prüfungen abzulegen.

Bei der Erstakkreditierung wurden die inhaltlichen Übereinstimmungen zwischen verschiedenen Bachelormodulen des AKAD-Programms und den Mastermodulen hinterfragt. In diesem Zusammenhang wurden für das Modul „Wissenschaftstheorie und empirische Forschung“ neue Studienbriefe auf Masterniveau (SQL 401-404) geschaffen. Was die Studienbriefe als Lerngrundlagen generell betrifft, so sind die Studienbriefe für die Grundlagenmodule aus Bachelor-Studienprogrammen neu zusammengestellt worden oder auch identisch. Unter Bezug auf die am 21. Dezember 2011 als Nachlieferung vorgelegte Synopse (Vergleich der Studieninhalte des Masterprogramms mit dem Bachelorprogramm Betriebswirtschaftslehre) ist festzuhalten: Die überwiegende Anzahl der Studienbriefe wird auch im Bachelorprogramm verwendet.

Das Masterniveau soll dennoch durch folgende Differenzierungen erreicht werden: Ein hoher Anteil des Workloads (ca. 55%) ist nicht dem Selbststudium der Studienbriefe, sondern anderen Modulbestandteilen zuzurechnen, wie z. B. Vor- und Nachbereitung mit anderer, zusätzlicher Literatur, Besprechungen mit Dozenten/Betreuern/Prüfern, Seminarbesuche und Ausarbeitung von Assignments. Im Präsenzstudium gehen die zu erwerbenden Kompetenzen deutlich über das Bachelorniveau hinaus.

Die Gutachter kommen zu folgenden Schlüssen: In der Synopse wird nachvollziehbar dargelegt, dass der Wissenserwerb durch Studienbriefe nur einen Teil der Studienleistung ausmacht. Für eine Wissensverbreiterung sind die Inhalte der Studienbriefe geeignet, sofern sie, wie hier erfolgt, die geringen fachspezifischen Vorkenntnisse von Nichtökonominnen beachten. Für die Module, in denen eine Wissensvertiefung erfolgt, erscheint dieser Weg aber nicht zum Masterniveau zu führen.

In den vertiefenden Modulen „Grundlagen des Produktions- und Materialmanagements“ sowie „Investition und Finanzierung“, zudem im Modul „Operatives Controlling“ muss das Masterniveau deutlich herausgearbeitet werden. Dafür ist die überwiegende Anzahl der Studienbriefe spezifisch zu erstellen, in denen das höhere Anforderungsniveau, welches an Masterstudierende gestellt werden kann, deutlich zum Ausdruck kommen muss.

Die Gutachter beziehen sich insofern auf den Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010: „Die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen ist ausnahmsweise zulässig, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Dies gilt sowohl für konsekutive als auch für nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge.“ Die Anforderung „ausnahmsweise“ ist nach Auffassung der Gutachter mit dem vorgelegten Programm auch unter Beachtung der masterspezifischen Präsenz- und Aufgabeninhalte nicht erfüllt.

3 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

3.1 Ziele

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) der AKAD Hochschulen zielt darauf ab, anwendungsorientierte Methoden, Verfahren, Techniken und Werkzeuge der Informatik für die Unterstützung betriebswirtschaftlicher Ziele und Aufgaben zu vermitteln. Durch diese Zielsetzung positionieren die AKAD Hochschulen den Studiengang mit einem Schwerpunkt auf die angewandte Informatik zur Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen in Unternehmen und Verwaltung. Darüber hinaus werden grundlegende Kenntnisse aus den Bereichen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Diese Ausrichtung und inhaltliche Gestaltung folgt einer aktuellen fachlichen Entwicklungsrichtung und stellt eine valide Schwerpunktsetzung dar. Sie wurde konsequent im Studienprogramm umgesetzt.

Der Studiengang zielt auf die Ausbildung berufstätiger Studierender aller Branchen ab. Als Tätigkeitsfelder werden schwerpunktmäßig (1) Prozess- und IT-Beratung (2) Projektmanagement im IT-Umfeld und (3) die Einführung von IT-Lösungen genannt. Es wird eine fundierte Programmierausbildung angeboten, die aber nicht zum Ziel hat, klassische Anwendungsentwickler auszubilden. Vielmehr sollen diese Kenntnisse gepaart mit betriebswirtschaftlichem Know-How zu einer Doppelqualifikation führen. Die Absolventen sollen sowohl in größeren, international ausgerichteten Unternehmen als auch in KMU eine Mittlerrolle zwischen IT und Management einnehmen (Berufsbefähigung).

Ziele und Zielgruppe des Studiengangs sind klar definiert und hinreichend beschrieben. Nach Auffassung der Gutachter würde es sich aber anbieten, die Programmierausbildung auf nur eine Programmiersprache zu beschränken wobei die zwei verschiedenen Programmiersprachen als

Wahlpflichtmodule angeboten werden könnten, von denen eins zu wählen ist. Es sollen keine reinen Softwareentwickler ausgebildet werden, die mehrere Sprachen beherrschen. Die Einschränkung auf nur eine Programmiersprache für Studierende der Wirtschaftsinformatik hätte den Vorteil, beispielsweise eine Vertiefung im Bereich der verteilten Systeme in das Studienprogramm aufzunehmen, ohne den Workload auszuweiten. Dies würde aktuellen fachlichen Entwicklungen entsprechen und die vorliegende Profilgebung des Studienganges weiterhin betonen.

Die Empfehlungen der erstmaligen Akkreditierung wurden umgesetzt. Der Studiengang hat eine klare informatiklastige Ausrichtung erhalten, ohne zentrale Bestandteile aus der Betriebswirtschaftslehre zu vernachlässigen. Auf diese Weise wurde das Profil der Wirtschaftsinformatik an den AKAD Hochschulen deutlich in diese Richtung geschärft. Die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten ist in der vorliegenden Gestaltung des Studiengangs nicht mehr als eine Hauptzielsetzung genannt, wenngleich diese Befähigung weiterhin stattfindet. Schließlich wurde der Workload für die Praxisphase (Projektmodul) entsprechend der Empfehlungen der Erstgutachter von ca. 600 Stunden auf ca. 540 Stunden (entspricht 18 ECTS-Punkte) reduziert.

3.2 Konzept

Studiengangsaufbau, -inhalte

Der Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (im Vollzeitstudium) und 180 ECTS-Punkten ausgelegt und entspricht damit den formalen Aspekten des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Studium wird modularisiert angeboten, wobei jedes einzelne Modul mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen wird. Die Selbstdokumentation zeigt den Aufbau und die fachliche Gliederung des Studiengangs in die drei Bereiche: (1) Wirtschaftsinformatik, (2) flankierende Bereiche und (3) Schlüsselqualifikationen, welche sich über den gesamten Studienverlauf erstrecken. Eine ausführliche Beschreibung des Studienaufbaus findet sich in der Selbstdokumentation. Neben den formalen Aspekten entspricht der Studiengang auch in den Kategorien Wissen und Verstehen sowie Wissenserschließung den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Im ersten Semester erfolgt die Grundlagenvermittlung in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Programmentwicklung, Electronic Business sowie im Bereich der wissenschaftlichen Methoden. Auch der Bereich Selbstmanagement ist in das Curriculum integriert, ein Hinweis darauf, dass auch die Persönlichkeitsentwicklung von Beginn an gefördert werden soll. In den Semestern zwei und drei erhalten die Studierenden Grundlagenwissen im Bereich der formalen Methoden der Informatik, weitere Inhalte in diesen Semestern sind Statistik, Informationsmanagement, Informationssysteme und Softwareentwicklung. Grundlagenwissen betrieblicher Anwendungssysteme, Programmierkenntnisse und eine Einführung in Datenbanksysteme erhalten die Studierenden im vierten Semester. Fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse sowie eine Pra-

xisphase stehen im Mittelpunkt des fünften Semesters. Im sechsten Semester schreiben die Studierenden ihre Bachelorarbeit und erhalten Wissen zur Existenzgründung.

Lehr- und Lernformen

Bei der Vermittlung der Studieninhalte spielen sogenannte Studienbriefe eine zentrale Rolle. Diese Arbeitsunterlagen werden von den AKAD Hochschulen regelmäßig an die Studierenden per Briefpost verschickt. An einem Onlineangebot der Studienbriefe wird derzeit gearbeitet. Im Gespräch mit den Studierenden hat sich gezeigt, dass ein solches Online-Angebot gewünscht wird. Die Studienbriefe werden regelmäßig überarbeitet und entsprechen nach Auffassung der Gutachter dem aktuellen Stand der Lehre. Das didaktische Konzept erscheint als schlüssig, was durch den langjährigen Erfolg dieses Ansatzes der AKAD unterstrichen wird.

Neben den Studienbriefen arbeitet die AKAD mit einem Online-Lernportal, das als AKAD „virtuelle Hochschule“ bezeichnet wird. Nach Auffassung der Gutachter bietet das aktuelle Lernportal sehr großes Verbesserungspotential. Als Hochschule, bei der Präsenzveranstaltungen nur eine untergeordnete Rolle im Vergleich zu Heim- und Selbststudium darstellen, wäre es wünschenswert, moderne Online-Lerntechniken einzusetzen. Nach Aussagen der Hochschulleitung wird derzeit bereits ein neuer Version des Portals gearbeitet, um dieses Defizit zu beheben. Generell wird empfohlen, den Ausbau des Instruments des E-Learnings weiterzuverfolgen.

Modularisierung, ECTS; Workload

Die Module umfassen größtenteils jeweils mehr als 5 ECTS-Punkte, in keinem Semester finden mehr als 5 Prüfungen statt. Bei der Prüfungsbelastung wurde damit eine Reduzierung um ca. 40% erreicht. Die Prüfungsbelastung ist damit adäquat, selbiges gilt für die Arbeitsbelastung. Die Modulbeschreibungen mit entsprechender Beschreibung der Lernziele und weiterer Angaben gemäß den Vorgaben liegen für alle Module im Modulkatalog vor. Allerdings ist nicht ersichtlich, wie die Aufteilung der ECTS-Punkte zwischen der Bachelorarbeit und dem Kolloquium erfolgt. Für beide Bestandteile werden 14 ECTS-Punkte vergeben. In der Allg. SPO heißt es, „Die Gewichtung der Note der schriftlichen Abschluss-Arbeit und der Note des Kolloquiums in der Note für das Abschlussmodul [...] [wird] im Studien- und Prüfungsplan ausgewiesen.“ Dies ist nicht der Fall. Zwecks Nachvollziehbarkeit und Transparenz ist auszuweisen, wie die Aufteilung der zu vergebenen ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit und das Kolloquium erfolgt. Der Workload wurde evaluiert und ist als angemessen zu betrachten, dies ergab auch das Gespräch mit den Studierenden.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass das vorgestellte Studienkonzept durchdacht ist und der genannten Zielsetzung entspricht.

4 Studiengangsübergreifend: Implementierung

Trägerschaft und Finanzielle Ressourcen

Die „AKAD. Die Privat Hochschulen GmbH“ ist als 100%ige Tochtergesellschaft der Cornelsen Verlagsholding GmbH Trägerin der Hochschulen in Stuttgart, Leipzig und Pinneberg. Somit sind die AKAD Hochschulen privatrechtlich organisiert und arbeiten gewinnorientiert. Die Finanzierung der AKAD Hochschulen erfolgt zum weitaus überwiegenden Teil aus Studiengebühren. Darüber hinaus werden aktuell einige kleinere aus Drittmitteln finanzierte Forschungsprojekte durchgeführt. Weitere Drittmittel-Projekte sind zurzeit in der Beantragungsphase. Nach Auskunft der Geschäftsleitung wurde in allen Geschäftsjahren des Bestehens der GmbH ein Gewinn erzielt, die Studierendenzahl wächst stetig.

Darüber hinaus entstehende Finanzmittelbedarfe werden durch Darlehen der Cornelsen GmbH gedeckt. Zusätzlich bestehen die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsleistungen der jeweiligen Bundesländer, z.B. in Form von Grundbucheintragungen. Die Cornelsen GmbH hat sich nach Auskunft der Hochschulleitung verpflichtet, im Fall des Scheiterns den Studienbetrieb für die eingeschriebenen Studierenden aufrecht zu erhalten.

Finanzplanung und Finanzmanagement erfolgen zentral für alle Studiengänge. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass die AKAD mit rund 6000 eingeschriebenen Studierenden in der Lage ist, Studiengänge auf solider finanzieller Basis anzubieten und durchzuführen.

Aus der Sicht der Studierenden ist zu bemerken, dass auch für den Fall einer finanziellen Notlage einzelner Studierender während des Studiums alternative Finanzierungsmodelle existieren. Dabei suchen Hochschule und Betroffene gemeinsam nach individuellen, kulanten Lösungsformen, die einen Abbruch des Studiums vermeiden. Die Aussage der Hochschule, dass derartige Fälle aufgrund der typischen Klientel der AKAD eine absolute Ausnahme darstellen, ist nachvollziehbar.

Personelle Ressourcen

Bei allen Studiengängen der AKAD Hochschulen wird das Lehrangebot der durch einen Verbund von fest bei der AKAD angestellten Professoren und externen Dozenten geleistet. Alle hauptamtlichen Professoren sind promoviert und verfügen über Praxiserfahrung. Die Hauptamtlichen erbringen einen gewissen, insgesamt jedoch eher kleinen Anteil der gesamten Lehre. Daneben hat die AKAD im Laufe der Jahre einen umfangreichen Stamm (150-200) an externen Dozenten aufgebaut, die nach Auskunft der Studiengangsleiter zum großen Teil berufungsfähig sind und externe Hochschulerfahrung, z.B. als Professoren an staatlichen Hochschulen, mitbringen. Die Qualifikation wird jeweils vom Prüfungsausschuss der AKAD überprüft. Vor allem die Präsenzveranstaltungen (Seminare) werden von externen Dozenten betreut. Da 90% der Lehrveranstaltungen keine Anwesenheit erfordern, sind die meisten der hauptamtlichen Professuren als 55%-Stellen gestaltet. In Verbindung etwa mit einer freiberuflichen Tätigkeit können Erfahrungen

erworben und vermittelt werden, die in die Lehrveranstaltungen einfließen können. Nach Aussagen von Studierenden und Lehrenden hat sich dieses Modell bewährt.

Die AKAD nimmt einen hohen Aufwand bei der Einsatzplanung der Dozenten in Kauf, um jederzeit ausreichende Lehrkapazitäten bereitstellen zu können. So ist beispielsweise jede Fachebene doppelt besetzt. Für alle Studiengänge und Veranstaltungen existiert eine Personalreserve von kurzfristig aktivierbaren Dozenten, die Engpässe beispielsweise infolge von Krankheit und anderen unvorhersehbaren Ereignissen dynamisch verhindern.

Das aktuelle Kollegium aller AKAD Hochschulen umfasst 25 hauptamtliche Professoren, davon zwölf in Stuttgart. Entsprechend dem Anstieg der Studierendenzahlen wurde das hauptamtliche Kollegium von acht im Jahre 2007 auf den heutigen Stand mehr als verdreifacht. Betriebswirte, Sozialwissenschaftler, Informatiker und Ingenieure sind in angemessenem Verhältnis vertreten, in Anbetracht der Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Studiengänge ist die Mehrheit dem kaufmännischen Bereich zuzuordnen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bietet die im Kollegium der AKAD-Professoren vertretene fachliche und wissenschaftliche Kompetenz Gewähr, den Absolventen der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre für NichtökonomInnen“ (M.A.) und „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) solide fachwissenschaftliche Kenntnisse in den angesprochenen Bereichen zu vermitteln und die Ziele der Studiengänge zu erreichen.

15 akademische Mitarbeiter und drei nicht-professorale Programm-Manager unterstützen aus der AKAD-Zentrale heraus die Professoren bei ihrer Tätigkeit. Sie sind organisatorisch dem Geschäftsbereich Produktentwicklung und Fernstudien service zugeordnet. Sie unterstützen im Rahmen der Entwicklung des Selbstlernanteils die Professoren aller drei Hochschulen.

Im nichtwissenschaftlichen Bereich beschäftigt die AKAD Personal im Umfang von, jeweils gerundet, 17 Stellen in der Zentrale, 24 an den drei Hochschulstandorten und 11 an den drei Studienzentren. Die genannten Stellen sind ausschließlich für die Betreuung der Studierenden eingerichtet. Jedem Studierenden wird zu Beginn des Studiums ein „Ansprechpartner“ an seiner Hochschule genannt, der ihn im Laufe des Studiums organisatorisch und fachlich unterstützt. In der Vergangenheit erfolgte diese Zuordnung nicht studiengangsbezogen. Aufgrund der wachsenden Studierendenzahl und der damit einhergehenden Zunahme auch des nichtwissenschaftlichen Personals ist es in Zukunft möglich, die Beratungs- und Betreuungsqualität durch eine studiengangs- oder studiengangsbündelbezogene Zuordnung des „Ansprechpartners“ weiter zu verbessern.

Auf die ständige Weiterqualifikation sowohl des wissenschaftlichen als auch des nichtwissenschaftlichen Personals wird großer Wert gelegt. Das AKAD Kolleg bietet Weiterbildungskurse für Professoren, die auch von Verwaltungsmitarbeitern besucht werden können. Das Angebot wird rege wahrgenommen. Schulungen für Führungskräfte im Management-Bereich finden gemeinsam mit dem Cornelsen-Verlag statt. In Jahresgesprächen mit Professoren und Mitarbeitern

werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Ziele vereinbart. Beispielsweise müssen im Bereich E-Learning systematisch Schulungen besucht werden. Zu AKAD-spezifischen Programmen und Aspekten wie dem Online-Campus finden ebenfalls umfangreiche Schulungen statt.

Insgesamt stimmen die Gutachter und die befragten Studierenden darin überein, der AKAD hinsichtlich der Planung, Organisation und Durchführung des Studienbetriebes ein hohes Maß an Professionalität und Effizienz zu attestieren.

Räumliche Ressourcen

Die Organisation der Studiengänge als Fernstudium lässt die verfügbare räumliche Infrastruktur weniger bedeutsam als bei Präsenzhochschulen erscheinen. Im Rahmen des Verfahrens wurde lediglich die Infrastruktur der Stuttgarter Hochschule besichtigt. Die Ausstattung und Zahl der Räume erscheinen angemessen.

Präsenzphasen der Studiengänge finden an Partnerhochschulen und Partnerinstitutionen und den AKAD Studienzentren in mehreren deutschen Großstädten statt. Das Management der AKAD Hochschulen stellt bei der Auswahl der Partner sicher, dass diese über eine moderne Ausstattung und Infrastruktur auf dem Stand der Technik verfügen. Für die technischen Studiengänge bzw. die entsprechenden Module bestehen Kooperationen mit der Hochschule Pforzheim und der Fachhochschule Wedel. Anzahl, Termine und geographische Verteilung werden bedarfsgerecht geplant. Von Seiten der Studierenden wird der Wunsch nach häufigeren Seminarterminen geäußert. Auch eine Verlegung aller Seminare auf Wochenenden wegen der besseren Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit der meisten Studierenden wird angeregt.

Alle AKAD Hochschulen verfügen über eine Präsenz-Bibliothek mit den wichtigsten Literaturquellen und Lehrbüchern zu den angebotenen Modulen. Im Rahmen des Verfahrens wurde die Bibliothek der Stuttgarter Hochschule besichtigt. Über den Internet-Zugang der Hochschule erhalten die Studierenden zudem Zugriff auf zahlreiche elektronische Datenbanken mit aktueller Literatur.

Die zentrale und die studiengangsbezogenen Verwaltungen sind in eigenen der Funktion adäquaten Räumlichkeiten der AKAD Hochschulen untergebracht. Bei der Besichtigung in Stuttgart wurde verdeutlicht, dass die personellen Beratungs- und Betreuungskapazitäten parallel zum Wachstum der Studierendenzahl in angemessener Weise erhöht werden.

Entscheidungsprozesse, Organisation

Die begutachteten Studiengänge können organisatorisch auf die vorhandenen Strukturen der AKAD Hochschulen und Zentrale zurückgreifen, die über etablierte Prozesse und geschultes Personal für die Durchführung von Studiengängen im Fernstudium verfügen. Dazu zählen insbesondere die studiengangübergreifenden betrieblichen Funktionen wie Marketing, Informatik, Personal- und Rechnungswesen. Der Geschäftsbereich Produktentwicklung und Fernstudien-services sowie Mediengestaltung fasst die mit der Durchführung der Studiengänge verbundenen

Prozesse zusammen. Datenschutzrechtliche Regelungen unterliegen den Vorgaben des Datenschutzbeauftragten der Cornelsen GmbH.

Ein hauptamtlich bei der AKAD beschäftigter Professor übernimmt als Studiengangsmanager über alle drei Hochschulen jeweils die inhaltliche Verantwortung für einen Studiengang. Dazu zählen die Verantwortung für die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges, Akkreditierung und Produkteinführung sowie die inhaltliche Weiterentwicklung und deren Abbildung in der Studien- und Prüfungsordnung. Er ist Ansprechpartner für Marketing (Werbemaßnahmen) und Pflege des Produktes.

Für jedes Modul wird ein in der Regel hauptamtlicher Professor als Modulverantwortlicher bestimmt. Er trägt die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung und die Qualität eines Moduls, insbesondere die Gewährleistung der fachlichen Kompetenz. Die Modulverantwortlichen akquirieren fachlich kompetente Autoren für die Studienbriefe und überwachen die Aktualität der Lehrinhalte. Sie haben „Richtlinienkompetenz“ gegenüber den nebenberuflich beschäftigten Dozenten, Korrektoren und Tutoren.

Programm-Manager verantworten eine inhaltlich zusammenhängende Gruppe von Produkten sowie die inhaltliche Ausrichtung von Studiengängen. Wissenschaftliche Mitarbeiter (Redakteure) setzen die inhaltlichen und konzeptionellen Festlegungen der Modulverantwortlichen im Geschäftsbereich Produktentwicklung und Fernstudienervice modulbezogen um.

Die Produktplanung plant und überwacht die rechtzeitige Erstellung von Studienbriefen und anderem studiengangsbezogenen Lehrmaterial. Die Fortentwicklung der Studienbriefe und Modulbeschreibungen wird durch regelmäßige Dozentenkonferenzen sichergestellt. Dabei fließen auch Anregungen von Studierenden und externen Dozenten aus der Praxis ein. Da alle Studienbriefe einen angemessenen Aktualisierungsrythmus haben, kann zeitnah auf Wünsche der Studierenden reagiert werden. Bei Durchsicht der Unterlagen sind dem Gutachtergremium an einigen Stellen unverhältnismäßig alte Literaturangaben in den Studienbriefen aufgefallen. Diese Literaturangaben sind zu aktualisieren.

Die Produktplanung plant und überwacht die rechtzeitige Erstellung von Studienbriefen und anderem.

Kooperationen

In Studiengängen, deren Studierende in der Regel einer Teil- oder Vollzeitbeschäftigung nachgehen, bieten sich „natürliche“ Kooperationen über individuelle Kontakte mit Firmen aus den Heimatorten der Studierenden an. Die spezifische Zusammensetzung des Personals der AKAD Hochschulen, d.h. viele Lehrende sind sowohl in der betrieblichen Praxis als auch in der Lehre an staatlichen Hochschulen tätig, sorgt für eine große Zahl weiterer „natürlicher“ Kooperationen mit der Praxis. Diese werden auch vom AKAD Alumni-Netzwerk gepflegt und verstärkt. Allerdings fehlt nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein formaler Rahmen für die Beziehungen

zwischen der AKAD und der Praxis. Dieser könnte in Form eines Praxisbeirates institutionalisiert werden.

Die Nachfrage nach Kooperationen im akademischen Umfeld, insbesondere nach internationalen, fällt bei Studierenden, die fast ausnahmslos einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, eher gering aus. Trotzdem findet Auslandsmobilität der Studierenden statt, sofern deren Arbeitgeber über solche verfügt. Diese kann im Rahmen von Projekten, Seminaren und Bachelorarbeiten ins Studium eingebracht werden. Auch gibt es weitere Überlegungen, wie die Schaffung eines Forschungsbeirates.

Im akademischen Bereich pflegen die AKAD Hochschulen dennoch internationale Kooperationen u.a. mit der Deutsch-Kasachischen Universität in Almaty. Dort haben bereits vier AKAD Studierende an einer Summer School teilgenommen. Weitere Kooperationsabkommen mit staatlichen Hochschulen in Schottland, Kanada und den USA bei kompletter Befreiung von Studiengebühren sind in Planung.

Prüfungssystem

Organisatorische und rechtliche Aspekte von Prüfungen obliegen dem Prüfungsausschuss. Dieser ist für alle Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart zuständig. Der Lernerfolg in den Modulen wird durch Prüfungsleistungen kontrolliert. Prüfungsanmeldungen und Prüfungsabmeldungen sowie die Noteneingabe durch die Prüfer und Noteneinsicht durch die Studierenden erfolgen in elektronischer Form.

Im Unterschied zu (staatlichen) Hochschulen mit Präsenzstudium finden die Prüfungen an den AKAD Hochschulen „kontinuierlich“ statt. Die Studierenden erarbeiten den Stoff eines Kurses u.a. anhand von Studienbriefen und bearbeiten Einsendeaufgaben. Geschwindigkeit und Zeitrahmen werden selbst bestimmt. Die AKAD bietet regelmäßig und bedarfsgerecht Seminare (Präsenzveranstaltungen) an passenden Orten an, in denen der Stoff eines Moduls vertieft und auf die Prüfung vorbereitet wird. Diese findet in der Regel im Anschluss an die Präsenzveranstaltung statt. Diese Organisationsform wird von den Studierenden als besonders positiv empfunden. Besonders geschätzt wird die daraus resultierende individuelle und freie Einteilung von Zeit und Workload.

Das Transcript of Records sowie das Diploma Supplement liegen vor und sind sinnvoll und transparent gestaltet. Jedoch wird keine Angabe zur relativen ECTS-Abschlussnote gemacht, obwohl diese zwingend vorgeschrieben ist. Daher ist eine relative Abschlussnote anzugeben.

Die Studien- und Prüfungsordnungen der drei Studiengänge liegen für alle drei Studienorte vor. Die jeweiligen Fassungen wurden vom Senat unterschrieben. Sie bedürfen bei akkreditierten Studiengängen keiner ministeriellen Zustimmung mehr. Laut AKAD werden die Studien- und Prüfungsordnungen teilweise von den Studiengangsmanagern und teilweise den Produktmanagern formuliert und zwischen den drei Hochschulen zwecks einheitlicher Studienbedingungen

abgestimmt. Den Gutachtern sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges „Betriebswirtschaftslehre für NichtökonomInnen“ etliche Unstimmigkeiten aufgefallen. So wird mehrmals der Begriff Bachelor verwendet, auch werden Leistungspunkte falsch angegeben. Die Studien- und Prüfungsordnung dieses Studienganges ist redaktionell zu überarbeiten. Für die Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge sollte ein klarer Korrekturprozess, der sowohl die redaktionelle Prüfung als auch die Rechtsprüfung beinhaltet, geschaffen werden.

Zulassungsmodalitäten

Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach den einschlägigen rechtlichen Normen bzw. nach den entsprechenden Landeshochschulgesetzen und entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Für den weiterbildenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre für NichtökonomInnen“ werden zusätzlich sichere Sprachkenntnisse in Englisch sowie eine mindestens einjährige Berufspraxis in Vollzeit nach erfolgreichem Abschluss des Erststudiums gefordert. Besondere Qualifikationsvoraussetzungen wie das erfolgreiche Bestehen eines Eignungsfeststellungsverfahrens (Aufnahmeprüfung) gibt es nicht. Die Möglichkeit, ohne Hochschulzugangsberechtigung das Studium aufzunehmen, existiert. Hierüber werden die Interessenten von geschulten AKAD-Beratern entsprechend informiert. Sie weisen ggf. auf Defizite hin und schlagen Maßnahmen vor, wie z.B. den Besuch eines Propädeutikums. Durch dieses Konzept wird die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten maßgeblich umgesetzt. Frauen wie Männer werden grundsätzlich gleichbehandelt. Außerhochschulisch und extern erbrachte Studienleistungen können angerechnet werden. Hier fehlt in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung die explizite Beachtung der Lissabon-Konvention. Danach müssen sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall, als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen explizit in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt werden. Dies ist noch nachzuholen.

Transparenz, Beratung/Betreuung

In der Außendarstellung des Studienganges Betriebswirtschaftslehre (B.A.) erfolgt nach wie vor die Angabe der Sprintvariante mit 6 Semestern und der Normalvariante mit 8 Semestern. In der für alle Studiengänge ausgesprochenen Auflage bei der Erstakkreditierung wurde jedoch die realistische Angabe der Studiendauer bezogen auf ein Fernstudium gefordert: Sprintvariante 7 Semester, Standardvariante 9 Semester. Die Hochschule verweist darauf, dass die Studierenden reichhaltige Erfahrungen aus der beruflichen Praxis einbringen können und generell über ein gutes Zeitmanagement verfügen. Die 6 Semester für die Sprintvariante und die 8 Semester für die Normalvariante seien daher angemessen. Letztere entsprechen der Regelstudienzeit. Die Begrifflichkeiten „Normal“ und „Sprint“ stellen diesen Sachverhalt transparent dar. Der Gutachterausschuss ist dennoch der Meinung, dass die Regelstudienzeit in der Außenkommunikati-

on klarer dargestellt werden muss. Die werblichen Aussagen bzgl. der Studiendauer müssen mit den Angaben in den Studien- und Prüfungsordnungen übereinstimmen.

Jedem Studierenden wird bei der Einschreibung ein geschulter AKAD-Berater zugewiesen, der ihn in studiengangsspezifischen und administrativen Belangen betreut. Fragen werden nach Aussagen der Studierenden schnell und kompetent beantwortet. Darüber hinaus bietet die „Virtuelle Hochschule“ den Studierenden umfangreiche Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch in elektronischer Form u.a. durch moderierte Diskussionsforen, elektronische Aushänge und personalisierte elektronische Post. Im Vergleich zu einem Präsenzstudium ist persönlicher Kontakt zwischen den Studierenden deutlich weniger häufig. Jedoch werden vielfach von den Studierenden als hilfreich empfundene Lerngruppen an den Heimorten auf Ad-hoc-Basis gebildet. Sie ergeben sich entweder nach dem Kennenlernen während der Präsenzphase oder mit Hilfe einer speziellen Funktion der „Virtuellen Hochschule“. Derartige Lerngruppen nehmen die Seminare gemeinsam wahr und führen gemeinsame regelmäßige Arbeitstreffen durch. Hier wird die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement deutlich, die naturgemäß in Präsenzstudiengängen in breiterem Maße stattfindet als in Fernstudiengängen.

5 Studiengangübergreifend: Qualitätssicherung und -entwicklung

An den AKAD Hochschulen Stuttgart, Leipzig und Pinneberg wird ein umfangreiches Bündel an qualitätssichernden Maßnahmen gepflegt. Diese Maßnahmen sollen in der langen Frist die Qualität der Ausbildung an den AKAD Hochschulen sichern helfen, insbesondere in den hier zu beurteilenden Studiengängen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge steht im Fokus der Bemühungen seitens der AKAD Hochschulen.

Regelmäßige Lehrevaluierungen stehen im Mittelpunkt der qualitätssichernden Maßnahmen der AKAD Hochschulen. Evaluierungen finden auf der Ebene von Modulen und Dozenten statt. Ergebnisse finden nach Auskunft der AKAD Hochschulen regelmäßig Eingang in die Diskussion über Module und die Weiterbeschäftigung. Sind die Ergebnisse von Evaluierungen von (externen) Dozenten über mehrere Semester hinweg als nicht akzeptabel einzuschätzen, dann ist auch eine Trennung von einem Dozenten denkbar, wie die Auskunft seitens der AKAD Hochschulen dies darstellte. Neben den Evaluierungen der Module und Dozenten können Studierende Probleme über einen Kummerkasten an die Hochschulleitung übermitteln. Einschränkend muss man aber konstatieren, dass die Kenntnisse der Studierenden nicht immer und systematisch in die Weiterentwicklung von Modulen und Studiengängen Eingang finden, wie die Befragung der Studierenden unterstrich. Die Befragung ergab, dass die Ergebnisse nicht in jedem Fall mit den Studierenden diskutiert werden, sondern eine Rückkopplung im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Modulen und Studiengängen eher erratisch vorgenommen wird. Ein Verweis auf den Charakter der Studiengänge als Fernstudien greift an dieser Stelle zu kurz, da neben Präsenzphasen ein Austausch über moderne Kommunikationsmedien wie dem Online-Campus möglich

sein sollte. Hier liegen keine geschlossenen Qualitätszirkel vor, die in einem Qualitätsmanagement für die Sicherung der Qualität unabdingbar sind. Anregungen von Externen für die beschriebenen Qualitätszirkel finden eher zufällig und in keiner systematischen Art und Weise Eingang in die Überlegungen der Hochschulleitung. Wohl berichten die Studierenden von Gesprächen im Anschluss von Seminaren, wo diese Art von Themen Gegenstand des Gespräches sind, aber es war nicht erkennbar, dass dies mit allen Studierenden repräsentativ und regelmäßig vorgenommen wird. Einzig eine Veröffentlichung von Ergebnissen in der Hochschulleitung findet auf sehr aggregierter Form statt. Hierbei werden auch Gründe für den Abbruch von Studien und Ähnliches abgefragt und ausgewertet.

Die Studienbriefe als zentrales Mittel der Wissensvermittlung seitens der AKAD Hochschulen werden lobenswerterweise in mehr oder weniger langen Zyklen überprüft, damit die Studierenden mit dem aktuellsten Wissen in den einzelnen Modulen konfrontiert werden. Studierende können in diesem Zusammenhang auf eine Vielzahl von Studienbriefen zurückgreifen, wobei die Qualität der Studienbriefe zum Teil sehr unterschiedliche Niveaus ausweisen, was den positiven Eindruck im Hinblick auf den Mehrwert für die Studierenden trübt. Hier muss man zudem einschränken, dass auf Nachfrage seitens der AKAD Hochschulen eingestanden werden musste, dass die Literatur der Studienbriefe in vielen Fällen sehr veraltet ist, beim Fach wie Investition und Finanzierung z.B. endet sie im Jahr 1999. Dies kann nicht zielführend sein. Hier sollte das Qualitätsmanagement dringend überprüft werden und nicht nur auf dem Papier stehen (siehe hierzu auch Kapitel Implementierung, Unterkapitel „Entscheidungsprozesse, Organisation“). Generell sollte das Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich weiterentwickelt werden, um einen geschlossenen Regelkreis zu garantieren.

Hauptamtliche Dozenten besitzen bei den AKAD Hochschulen immer die Möglichkeit, sich auf verschiedenen Gebieten weiterzubilden, was sehr zu begrüßen ist. Darüber hinaus werden mit Professoren und Mitarbeitern jährlich Gespräche seitens der Hochschulleitung geführt, wo Zielvereinbarungen mit den Professoren und Dozenten vereinbart werden. Systematische Schulungen im Bereich des E-Learnings müssen in diesem Kontext verbindlich besucht werden. Umfangreiche Schulungen auch zu AKAD-spezifischen Programmen und Aspekten finden im Online-Campus statt. Externe Dozenten werden neben der regelmäßigen Evaluierung durch die Studierenden mit anschließendem Gespräch durch den Verantwortlichen in dem Studiengang auch mittels Hospiz in den Kursen evaluiert, wenn sie an den AKAD Hochschulen neu mit ihrer Dozententätigkeit beginnen. Anregungen zu neuen und bestehenden Studiengängen werden aber nicht immer systematisch von Dozenten abgefragt, was man sicher mittels eines Praxisrates sinnvoll beheben kann. Dies ist umso wichtiger, als die AKAD Hochschulen über eine E-Learning-Plattform für solche Fragen und Anregungen verfügen, die ausgebaut werden sollte, damit geschlossene Qualitätszirkel sicher gestellt werden können. Vor allem für die Weiterentwicklung ist die systematische Einbindung externer Dozenten, Firmen und Studierender immens wichtig, und

diese Informationen liegen quasi vor der Haustür. Hervorzuheben ist das Bemühen der AKAD Hochschulen um eine Steigerung der Qualität der Module und Studiengänge, indem einmal jährlich eine Dozentenkonferenz der Modul- und Studiengangsleiter stattfindet. Mit wissenschaftlichen Mitarbeitern werden Weiterentwicklungen und Änderungen diskutiert und eventuell vorgenommen. Pro Studiengang gibt es in diesem Zusammenhang einen Studiengangsleiter und Modulverantwortlichen. Externe Dozenten werden im Vorfeld von den Studiengangsleitern befragt und die Einzelvoten werden dann zusammengeführt.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die AKAD Hochschulen Stuttgart, Leipzig und Pinneberg haben mit den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre für Nichtökonom“ (M.A.) und „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) ein Angebot geschaffen, das seit fünf Jahren sehr gut angenommen und dem Ziel der Beschäftigungsfähigkeit ausgezeichnet gerecht wird. Durch diese Studiengänge können im Beruf stehende Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit entscheidend verbessern, ohne ihren ausgeübten Beruf aufgeben zu müssen. Auswertungen vorliegender Absolventenbefragungen wie auch die Befragung der Studierenden und Absolventen während der Begehung belegen, dass die Studiengänge die Absolventen befähigen, höherwertige Stellen in Unternehmen zu erreichen und auch erfolgreich auszufüllen. Erworbene Kompetenzen werden erfolgreich eingesetzt und entsprechen weitgehend den Berufserfordernissen. Die Berufsentwicklung ist i.d.R. positiv und äußert sich z. B. in der Übertragung von Leitungsfunktionen und einer Gehaltssteigerung.

Die Auswertungen von Modulevaluationen, Workloaderhebungen, Studierendenbefragungen, Absolventenbefragungen, Abbrecherbefragungen und Dozentenbefragungen wurden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Es werden für alle Studiengänge die Studienbriefe in vorgegebenen Abständen aktualisiert, die Notwendigkeit der Aktualisierung der Literatur in den Studienbriefen wurde bereits weiter oben im Gutachten angesprochen. Weiterentwicklungen der Module und eine Reduktion der Prüfungen wurden vorgenommen. Im Falle des Masterstudienganges „Betriebswirtschaftslehre für Nichtökonom“ ist eine Weiterentwicklung der Modulhalte jedoch nicht ersichtlich, hier bedarf es einer stärkeren Herausarbeitung des Masterniveaus, um den Studiengang deutlicher vom Bachelorstudiengang abzugrenzen. Zur Stärkung der Kommunikations- und Teamfähigkeit werden in den hier betrachteten Studiengängen generell vermehrt Präsentationen, Projekt- und Gruppenarbeiten integriert, zur Verstärkung des Praxisbezuges vermehrt praxisnahe Projektaufgaben gestellt. Die Workloaderhebungen haben ergeben, dass die Berechnungen für die einzel-

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010

nen Module weitgehend stimmig sind. Zur Verbesserung der Studierendenbetreuung wurde jedem Studierendem ein persönlicher Ansprechpartner zugewiesen, das Seminarangebot wurde zeitlich und örtlich weiter flexibilisiert. Zudem wurde der Ausbau des Online-Campus weiter vorangetrieben, die Gutachter empfehlen hier insbesondere, den Ausbau des Instruments des E-Learning weiterzuverfolgen.

Studiengangsübergreifend

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 mit einer Ausnahme (Lissabon-Konvention): Es müssen sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall, als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen explizit in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt werden.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) für alle Studiengänge erfüllt sind; Kriterium 1 „Qualifikationsziele“ und Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ sind für die Bachelorstudiengänge ebenfalls erfüllt.

Mit Bezug auf Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ stellen die Gutachter fest, dass die Literaturangaben in den Studienbriefen zu aktualisieren sind und die werblichen Aussagen bzgl. der Studiendauer mit den Angaben in den Studien- und Prüfungsordnungen übereinstimmen müssen. Zwecks Nachvollziehbarkeit und Transparenz ist auszuweisen, wie die Aufteilung der zu vergebenden ECTS-Punkte auf die Abschlussarbeit und das Kolloquium erfolgt. Zudem ist eine relative Abschlussnote anzugeben.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um berufsbegleitende Fernstudiengänge, im Falle des Masterstudiums zusätzlich um einen weiterbildenden Studiengang, handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die Gutachter stellen fest, dass die Anforderungen des Studiums gegenüber der Öffentlichkeit angemessen kommuniziert werden. Die Organisation des Lernens auf Grundlage einer geeigneten Studienplangestaltung sowie mittels adäquater betreu-

ender Maßnahmen ist gewährleistet. Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots sind durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. Maßnahmen der Qualitätssicherung erstrecken sich auch auf die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur.

„Betriebswirtschaftslehre für Nichtökonomern“ (M.A.)

Mit Bezug auf den Masterstudiengang bemängeln die Gutachter, dass in den vertiefenden Modulen „Grundlagen des Produktions- und Materialmanagements“ sowie „Investition und Finanzierung“, zudem im Modul „Operatives Controlling“ das Masterniveau nicht deutlich genug herausgearbeitet ist. Dafür ist die überwiegende Anzahl der Studienbriefe spezifisch zu erstellen, in denen das höhere Anforderungsniveau, welches an Masterstudierende gestellt werden kann, deutlich zum Ausdruck kommen muss (dieser Mangel bezieht sich auf Kriterium 1 „Qualifikationsziele“ in Verbindung mit Kriterium 3 „Studiengangskonzept“).

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. März 2012 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- Die Literaturangaben in den Studienbriefen sind zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Es ist entsprechend zu belegen, welche Literaturangaben aktualisiert wurden.
- Im Sinne der transparenten Information für Studieninteressierte müssen für alle Studiengänge die übliche für berufsbegleitende Studiengänge geltende Regelstudienzeit sowohl in der Außendarstellung als auch in den Studien- und Prüfungsordnungen (dieses gilt für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und Betriebswirtschaftslehre für NichtökonomInnen (M.A.)) klar ersichtlich sein.
- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden, um einen geschlossenen Regelkreis zu garantieren.
- Es sollte ein Praxisbeirat institutionalisiert werden.
- Es sollte der Ausbau des Instruments des E-Learning weiterverfolgt werden.
- Für die Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge sollte ein klarer Korrekturprozess, der sowohl die redaktionelle Prüfung als auch die Rechtsprüfung beinhaltet, geschaffen werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen:

- Die Literaturangaben in den Studienbriefen sind zu aktualisieren.

Begründung:

Um der Hochschule eine klarere Handlungsanweisung zu geben, wurde die Auflage redaktionell modifiziert.

- Die werblichen Aussagen bzgl. der Studiendauer müssen mit den Angaben in den Studien- und Prüfungsordnungen übereinstimmen.

Begründung:

Die Gutachter hatten in ihrem Bericht die Außendarstellung der für ein Fernstudium üblichen Regelstudienzeit bemängelt, nicht aber deren Darstellung in den Ordnungen. Jedoch sind auch hier Mängel – bei den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und Betriebswirtschaftslehre für NichtökonomInnen (M.A.) – vorhanden. Dass die Hochschule anführt, dass die Angabe von Regelstudienzeiten, die normalerweise ausschließlich für ein Vollzeitstudium gelten, „der Wahrheit“ entspreche, kann als Argument nicht gelten. Üblicherweise erfordern Fernstudien- bzw. berufsbegleitende Studiengänge bei einer vollen Berufstätigkeit längere Regelstudienzeiten als Studiengänge, die in Vollzeit studiert werden. Eine kürzere Studiendauer ist in der Regel nur möglich durch die Anrechnung von zuvor erworbenen Kompetenzen oder bei keiner vollständigen Berufstätigkeit.

Streichung von Auflagen

- Es ist eine relative Abschlussnote anzugeben.

Begründung:

Die Hochschule führt in ihrer Stellungnahme glaubhaft aus, dass eine relative Abschlussnote vergeben wird. Zudem ist die Ausweisung einer relativen Abschlussnote in der Allgemeinen SPO (§ 15 Abs. 6) aller drei Hochschulstandorte vorgegeben. Die Auflage kann deshalb entfallen.

- Zwecks Nachvollziehbarkeit und Transparenz ist auszuweisen, wie die Aufteilung der zu vergebenen ECTS-Punkte auf die Abschlussarbeit und das Kolloquium erfolgt.

Begründung:

Die Auflage kann aufgrund der Nachreichungen der Hochschule entfallen.

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden sollte weiter gefördert werden.

Betriebswirtschaftslehre für Nichtökonomien (M.A.)

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre für Nichtökonomien“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Das Modulhandbuch ist redaktionell zu überarbeiten.**
- **Die Studien- und Prüfungsordnung ist redaktionell zu überarbeiten.**

- In den vertiefenden Modulen „Grundlagen des Produktions- und Materialmanagements“ sowie „Investition und Finanzierung“, zudem im Modul „Operatives Controlling“ muss das Masterniveau deutlich herausgearbeitet werden. Dafür ist die überwiegende Anzahl der Studienbriefe spezifisch zu erstellen, in denen das höhere Anforderungsniveau, welches an Masterstudierende gestellt werden kann, deutlich zum Ausdruck kommen muss.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Ziele sollten inhaltlich spezifischer gesetzt werden, dies könnte unter Bezug auf den „Qualifikationsrahmen Betriebswirtschaftslehre“ geschehen.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Programmierausbildung sollte auf nur eine Programmiersprache beschränkt werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. Juni 2013 folgenden Beschluss:

Die allgemeinen Auflagen werden als erfüllt bewertet.

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Die Auflagen im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge "Betriebswirtschaftslehre" (B.A.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Die Auflagen im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Betriebswirtschaftslehre für NichtökonomInnen (M.A.)

Die folgenden studienangsspezifischen Auflagen im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre für NichtökonomInnen“ (M.A.)

- **Das Modulhandbuch ist redaktionell zu überarbeiten.**
- **In den vertiefenden Modulen „Grundlagen des Produktions- und Materialmanagements“ sowie „Investition und Finanzierung“, zudem im Modul „Operatives Controlling“ muss das Masterniveau deutlich herausgearbeitet werden. Dafür ist die überwiegende Anzahl der Studienbriefe spezifisch zu erstellen, in denen das höhere Anforderungsniveau, welches an Masterstudierende gestellt werden kann, deutlich zum Ausdruck kommen muss.**

sind nicht erfüllt.

Begründung:

Zu Auflage 1

Das Modulhandbuch wurde hinsichtlich der von den Gutachtern vorgetragenen Kritik an der Beschreibung der Kompetenzziele in der Legende überarbeitet. Die Ziele in einzelnen Modulbeschreibungen, wie dem Modul KLR21, STL01, VWL03 u.a. entsprechen dennoch nicht der Master-Stufe, weil ein lediglich grundlegendes Nachvollziehen oder Beschreiben nicht als ausreichende Kompetenzziele eines Master-Studiengangs gelten können. Die Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs sind noch immer nicht ausreichend überarbeitet worden, um dem Niveau eines Master-Studiengangs zu entsprechen.

Zu Auflage 2:

Mit Ausnahme der Studienbriefe zu Supply Chain Management, die bislang noch nicht vorliegen und erst im November vorgelegt werden können, sind die von den Gutachtern bemängelten übrigen Studienbriefe überarbeitet worden und entsprechen nunmehr den Anforderungen. Die Auflage ist somit nur teilweise erfüllt worden. Die Studienbriefe zu Supply Chain Management sind noch nachzureichen.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre für Nichtökonom“ (M.A.) wird bis zum 31. März 2014 verlängert. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen ist bis zum 1. Oktober 2013 bei ACQUIN einzureichen.

Die Hochschule wurde gebeten, überarbeitete Unterlagen einzureichen. Diese wurden vom Fachausschuss einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. März 2014 einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre für Nichtökonom“ (M.A.) an der AKAD Hochschule Stuttgart sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.

3 Wesentliche Änderung

Die AKAD Hochschule Stuttgart zeigte mit Schreiben vom 24. Juni 2014 eine wesentliche Änderung des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre für Nichtökonom“ (M.A.) an. Die Abschlussbezeichnung soll gemäß Schreiben geändert werden in „Angewandtes Management“ (M.A.). Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd und eine erneute Akkreditierung notwendig ist, an den zuständigen Fachausschuss weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die

beabsichtigte Namensänderung begrüßenswert ist. Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission, die Akkreditierung nicht aufzuheben.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der neu benannte Studiengang „Angewandtes Management“ (M.A.) ist weiter bis 30. September 2018 akkreditiert. Es wird eine aktualisierte Urkunde für den Studiengang ausgestellt.